

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.11.1999 stimmte der Stadtrat dem Vertrag „Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Mittlere Reife) und Beratung durch das Angebot Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA)“ (Anlage 1) zwischen dem Referat für Bildung und Sport (damals: Schul- und Kultusreferat) und der Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS) zu. Die Förderung der beruflichen Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen durch schulische und sozialpädagogische Angebote der Münchner Volkshochschule zum nachträglichen Erwerb des „Erfolgreichen sowie des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses“ (vormals Hauptschulabschluss) und des Mittleren Reife Schulabschlusses stellen eine unverändert wichtige Aufgabe dar. Die Beratungsstelle Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA) arbeitet eng mit der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung zusammen, um diese insbesondere bei der Schulpflichtüberwachung zu unterstützen.

2. Darstellung

Im Schuljahr 2022/2023 führte die MVHS fünf Lehrgänge zum Nachholen des Erfolgreichen bzw. Qualifizierenden Mittelschulabschlusses und des M-Zugs an Mittelschulen und drei Lehrgänge zum Nachholen der Mittleren Reife an Realschulen durch, die seitens der Landeshauptstadt München durch das Referat für Bildung und Sport finanziert wurden. Die Schulabschlusslehrgänge werden als Ganzjahreskurse in Tages- und Abendlehrgängen angeboten und bereiten innerhalb eines Jahres auf die externen Prüfungen vor. In den Jahren 2015, 2019 und 2022 wurden die Sachmittel erweitert. Eine detaillierte Beschreibung dieses Angebots wurde dem Stadtrat am 28.10.2015 mit dem Beschluss „Erweiterung des Angebots zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen durch nachholende Schulabschlüsse an der MVHS“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04180) vorgelegt.

Mit Beschluss vom 09.10.2019 wurden die Sachmittel zur Förderung und beruflichen Eingliederung von Jugendlichen durch nachholende Schulabschlüsse an die MVHS aufgestockt. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 (Stadtratsbeschluss 20-26/ V 04986) stimmte der Stadtrat zu, dass die MVHS zusätzlich ab Herbst 2022 wieder den achten Lehrgang in den Schulabschlüssen anbieten kann.

Im Jahr 2024 wurde eine Tarifsteigerung in Höhe von 48.551,93 Euro (2,8 %) aufgrund des Stadtratsbeschlusses 20-26 / V 07940 beschlossen, so dass insgesamt ein Planwert von 1.782.549,34 Euro zur Verfügung steht.

Im Laufe der letzten Jahre ist aufgefallen, dass sich die Teilnehmer*innenstruktur kontinuierlich verändert hat. Die Teilnehmenden haben oft multiple Problemlagen. Hinzu kommt, dass mehr Jugendliche mit Fluchterfahrung an den Schulabschlusslehrgängen teilnehmen. Aus diesem Grund war die Ausweitung der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung für die Teilnehmenden der nachholenden Schulabschlüsse sowohl in den Tages- als auch in den Abendlehrgängen absolut notwendig geworden. Durch die Aufstockung der sozialpädagogischen Stunden können nun auch die Teilnehmenden der Abendlehrgänge sozialpädagogisch begleitet werden.

Um den lern- und wissensorientierten Umgang mit digitalen Tools und Programmen zu üben und dauerhaft zu verstetigen, werden die Jugendlichen mit digitalen Unterrichtsformaten vertraut gemacht, wie z.B. Blended Learning mit der MVHS Lernplattform und Hybrid- und Distanzunterricht mit Hilfe des Videokonferenztools Webex. Zudem werden die Jugendlichen im kritischen Umgang mit sozialen Medien geschult. Begleitet wird dieser Prozess durch eine Medienpädagog*in.

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten insgesamt 123 Teilnehmer*innen die Lehrgänge der nachholenden Schulabschlüsse. Davon waren 39 weiblich, 84 männlich und 0 divers. Die Teilnehmer*innen sind i.d.R. zwischen 15 und 25 Jahren alt.

Zur externen Prüfung haben sich insgesamt 102 Teilnehmer*innen angemeldet und sind angetreten bzw. zugelassen worden.

Davon haben insgesamt 75 Teilnehmende die Lehrgänge erfolgreich beendet und den angestrebten Schulabschluss erworben.

In den vergangenen Schuljahren wurden vom Bildungsbeirat für die Lehrgänge folgende Bestehensquoten festgelegt:

- Mindestens 40% müssen einen Mittelschulabschluss erreichen.
- Mindestens 65% müssen die Mittlere Reife bestehen.

Im Schuljahr 2022/23 wurde die vereinbarte Zielvereinbarung von 40% in allen fünf Mittelschullehrgängen deutlich übertroffen. Insgesamt lag die durchschnittliche Bestehensquote bei 73%.

Im Schuljahr 2022/23 wurde die Zielvereinbarung von 65% in allen drei Realschullehrgängen erreicht. Hier lag die durchschnittliche Bestehensquote bei 74%.

Insgesamt verfolgt der Programmbereich einen inklusiven Ansatz in der pädagogischen Arbeit. Aufgrund der geringen Klassenstärke werden die Teilnehmenden besonders individuell, bezogen auf ihre Bedarfe hin, betreut. Die individuelle Betreuung erfolgt sowohl von Seiten der Lehrkräfte als auch der Sozialpädagog*innen. Diversität im Klassenzimmer ist im Konzept der nachholenden Schulabschlüsse fest verankert. Für alle ist die Auseinandersetzung mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ein bedeutendes Thema. Dabei wird im Unterricht sichergestellt, dass die persönliche Integrität aller Schüler*innen unbedingt geachtet bleibt.

Seit vielen Jahren bilden geschlechtsdifferenzierte und genderorientierte Projekte einen festen Bestandteil bei den Angeboten des Interkulturellen Schülertreffs. So werden sowohl ein Angebot „Nur für Frauen“ als auch ein Angebot „Nur für Männer“ den Teilnehmenden offeriert.

Zudem arbeitet der Programmbereich intensiv mit extern Anbietenden, wie z.B. IMMA e.V., Pro Familia, dem Stadtjugendamt oder der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe München zusammen.

3. Ausblick

Im Schuljahr 2023/2024 konnte die MVHS wieder acht Lehrgänge anbieten, sechs

Tageslehrgänge und zwei Abendlehrgänge. Insgesamt sind die Lehrgänge gut nachgefragt. Insbesondere die Lehrgänge zum Erreichen des „Qualifizierenden Mittelschulabschlusses“ waren in diesem Jahr sehr gut besucht. Allerdings manifestiert sich eine Änderung der Teilnehmer*innenstruktur. Die Teilnehmer*innen sind jünger, kommen vermehrt aus verstetigten Armutsverhältnissen und sind daher verstärkt mit sozio-ökonomischen Problemlagen konfrontiert. Auch nimmt die Anzahl von Jugendlichen mit psychosomatischen Problemen, die oft der Grund für das Scheitern im Regelschulsystem waren, immer mehr zu.

Der Erwerb eines adäquaten Schulabschlusses mit beruflicher Anschlussperspektive wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Aufgrund der steigenden Qualitätsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt, bezogen auch auf Berufe, die für Jugendliche mit niedriger Schulbildung relevant sind, wird das Jobangebot für Geringqualifizierte stetig abnehmen. Daher braucht es Vernetzungsstrukturen und Angebote, die es den Jugendlichen erlauben, einen höherwertigen Schulabschluss zu erwerben, eine zukunftssichere Berufsausbildung zu ergreifen, abzuschließen und in den Arbeitsmarkt einzumünden. Die MVHS hat mit ihren Angeboten im Programmbereich „Jugend und Ausbildung“ ein ganzheitliches Konzept geschaffen.

Gerade die Möglichkeit, den Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nachholen zu können, ermöglicht vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen den ersten Schritt in der Bildungskette und ist somit ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und späteren Arbeitsmarkt.

Perspektivisch sollte der Bereich daher so aufgestellt und gefördert werden, dass er den wachsenden Anforderungen des Bildungs- und Ausbildungsmarktes gerecht werden kann. Denn langfristig betrachtet werden die gesellschaftlichen Folgekosten unzureichender (Aus-)Bildung die Gesellschaft nicht nur monetär, sondern auch bezüglich des gesellschaftlichen Zusammenhalts erheblich belasten.

In diesem Zusammenhang stellt die Prozessbegleitung einen wesentlichen Baustein zur Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt dar. Die für die Absolvent*innen der „nachholenden Schulabschlusslehrgänge“ zuständige Prozessbegleitung wird auch weiterhin in enger Abstimmung mit dem bestehenden Netzwerk zum Übergangsmanagement der Landeshauptstadt München den Übergang der Teilnehmenden in Ausbildung oder Arbeit begleiten, um die berufliche Integration vieler junger Absolvent*innen nachhaltig zu unterstützen.

Wegen der Veränderung der Berufsvorbereitung und Pflichtbeschulung an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung und dem damit verbundenen Wegfall der Blockbeschulung kommt es bei ÜSA zu einer Veränderung der Beratungssituation. Besonders ein erhöhter Informations- und Beratungsbedarf bei Jugendlichen und Eltern ist zu beobachten sowie die Suche nach unterjährigen und niedrigschwelligen Alternativen. Die Erhöhung der BVJ-Angebote sowie die Einrichtung von Flexi-BVJ und die Möglichkeit, Jugendliche in BvB zuweisen zu können schaffen hier Abhilfe.

4. Darstellung der Finanzierung

Es wird beantragt, den im Haushalt 2024 auf der Finanzposition 2400.718.0000.9 zur Verfügung stehenden Zuschuss für den nachträglichen Erwerb des Erfolgreichen sowie des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses (vormals Hauptschulabschluss) und des Mittleren Schulabschlusses in Höhe von 1.782.549,34 Euro zur Auszahlung an die MVHS freizugeben.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung

Eine Anhörung eines Bezirksausschusses ist nicht erforderlich.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck zur Stellungnahme erhalten und zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen eines erhöhten Abstimmungsaufkommen nicht möglich. Eine Behandlung in der Sitzung ist jedoch zwingend notwendig, da die Auszahlung vertragsbedingt zum Schuljahresende erfolgen muss.

II. Antrag des Referenten

1. Der im konsumtiven Bereich des Haushaltsjahres 2024 bei der Finanzposition 2400.718.0000.9 bereitgestellte Zuschuss in Höhe von 1.782.549,34 Euro (Produkt 39231100 Berufsschulen) wird zur Auszahlung an die Münchner Volkshochschule freigegeben.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB-B

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS - Recht
An RBS - GL 2
z.K.

Am.....